

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Online, B.Eng.
Hochschule: Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Standort: Wilhelmshaven
Datum: 25.06.2026
Akkreditierungsfrist: 01.09.2025 - 31.08.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist aus Sicht des Akkreditierungsrates nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zunächst zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

A - Vorläufige Bewertung

Auflage 1 - Prüfungslast / Prüfungskonzept (§ 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds. StudAkkVO)

In der Bewertung zu § 12 Abs. 5 StakV führt das Gutachtergremium folgendes aus:

Dadurch, dass in den Modulen der Bachelorprogramme lediglich ein Prüfungsereignis vorgesehen ist, ohne dass der Umfang der Module fünf Leistungspunkte unterschreitet, liegt die angemessene Prüfungsdichte per definitionem auf der Hand. Bei den vielfach geforderten Prüfungsvorleistungen handelt es sich nicht um Prüfungsleistungen, sodass diese nicht in die Bewertung einbezogen werden können. Die didaktische Konzeption im Online-Studienmodus rechtfertigt aus Sicht der Gutachtergruppe diese Schwelle, die sich im Studienfortschritt als Hindernis erweisen könnte. Andererseits ist sie ein gut geeignetes Instrument zur Selbstkontrolle und für eine Rückkopplung über den Lernfortschritt sinnvoll.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass entgegen dieser Auffassung nach der Begründung zu § 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds. StudAkkVO bei der Bewertung der Prüfungsgesamtbelastung explizit auch „Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise [...]“ zu berücksichtigen sind.

Die Prüfungsvorleistung „Einsendeaufgabe“ ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der drei Verbundhochschulen jeweils als „selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums“ definiert. Rückschlüsse auf Art, Umfang und Organisation dieser Aufgabenstellungen können daraus nicht gezogen werden. Diese Fragestellung wird auch im Akkreditierungsbericht nicht weiter thematisiert, was insbesondere vor dem Hintergrund der gutachterlichen Feststellung, dass sich die Einsendeaufgaben „im Studienfortschritt als Hindernis erweisen könnte[n]“ sowie mittlere Studiendauern, die an allen drei Standorten deutlich über der Regelstudienzeit liegen wünschenswert gewesen wäre.

Auf Basis der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds. StudAkkVO ist es im Sinne des Prinzips des kompetenzorientierten Prüfens möglich, mehrere (kleinere) Prüfungen pro Modul vorzusehen, sofern damit eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sichergestellt ist. Dass in den meisten Modulen des zur Akkreditierung beantragten Studiengangs Prüfungsvorleistungen in Form von Einsendeaufgaben gefordert werden, ist somit akkreditierungsrechtlich nicht per se unzulässig. Sofern dieser Ansatz weiterverfolgt wird, ist allerdings aufgrund von § 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds. StudAkkVO in einem Prüfungskonzept stimmig zu begründen, dass unter diesen Bedingungen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sichergestellt ist. Der Akkreditierungsrat erteilt dazu eine Auflage.

Auflage 2 - kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Im Akkreditierungsbericht vermitteln Sachstandsbeschreibung und Bewertung zu § 14 Nds. StudAkkVO den Eindruck, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen online sowohl dezentral durch die jeweilige Verbundhochschule als auch standortübergreifend durch den VFH durchgeführt werden. Es wird in der Sachstandsbeschreibung sowohl auf „eigenständige Instrumente“ (Akkreditierungsbericht, S. 33) der Hochschulen, zu denen die Unterlagen „detailreich Auskunft“ (ebd.) gäben und zu denen „Ergebnisse und Auswertungen“ dokumentiert seien, als auch auf eine Bündelung von Verfahren zur Qualitätssicherung bei dem VFH und eine Beschreibung der dort angesiedelten zentralen Evaluation verwiesen.

Die Bewertung der Gutachtergruppe fällt verhalten positiv aus; die Hochschulen hätten in den

Gesprächen und mit der Dokumentation nachgewiesen, dass die Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterlägen und dass eine Rückmeldung der Ergebnisse „an die Betroffenen“ (Akkreditierungsbericht, S. 34) je nach Hochschule unterschiedlich erfolge. Die Aktualität der in den Unterlagen enthaltenen Daten sei „unterschiedlich“ (ebd.); die jüngsten Evaluationsergebnisse seien teils bereits vier Jahre alt. Als Entwicklungspotenzial benennt die Gutachtergruppe unter anderem

- „Bündelung der für die Evaluation erforderlichen Tätigkeiten bei der VFH“
- „die Konzentration auf zentrale Aspekte der Studienqualität und einen Zuschnitt der Fragen auf das konkrete Angebot“
- „einheitliches Reportingsystem aller am VFH-Verbund beteiligte[r] Programme“
- die „Einführung einer Satzung, welche die Informationsansprüche aller an den Evaluationen beteiligten Personengruppen verbindlich festschreibt“
- einen „Abgleich der angenommenen (und in ECTS-Leistungspunkten angegebenen) studentischen Arbeitsbelastung gegenüber der von den Studierenden wahrgenommenen zeitlichen Belastung je Modul“,
- dass das „Qualitätsmanagementsystem stärker auf der Ebene der Module ansetzen und Verbesserung auf dieser Ebene bewirken“ sollte und
- „die Erfassung der Frage, ob die jeweils befragte Person im Voll- oder Teilzeitmodus studiert sowie ob und in welchem Umfang sie neben dem Studium berufstätig ist.“ (ebd.)

Die Feststellung der Gutachtergruppe, dass „die formalen Anforderungen an ein adäquates Monitoring des Studienerfolgs [...] gerade so“ erfüllt werden, kann auf Basis des Akkreditierungsberichts sowie der von den Verbundhochschulen vorgelegten Unterlagen nicht bestätigt werden.

Die Ausführungen auf Seite 30 des Selbstberichts erwecken den Eindruck, dass der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online vollständig in das Qualitätsmanagement der Jade Hochschule integriert sei. Sowohl Evaluationen als auch Absolventenbefragungen würden hochschulweit organisiert. Besondere Auffälligkeiten würden „dokumentiert, nachgehalten und mit den Studiendekan_innen vor dem Hintergrund möglicher Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Diese diskutieren die Ergebnisse in ihrer Lehreinheit und ggf. mit zentralen Unterstützungseinrichtungen. Auf dieser Grundlage ergreifen sie in Absprache mit den Studienkommissionen geeignete Verbesserungsmaßnahmen, setzen diese um und berichten der Studienkommission über die Ergebnisse. Zudem berichten sie darüber in einem jährlichen Lehrbericht.“ Die Evaluationsergebnisse

der letzten Jahre sowie Gespräche mit den Studierenden hätten die Jade Hochschule bestärkt, das Konzept beizubehalten und nur punktuelle Änderungen vorzunehmen. Der Anlagenband der **Jade Hochschule** enthält lediglich eine Evaluationssatzung sowie einen Musterevaluationsbogen für die Absolventenbefragung. Evidenzen zum kontinuierlichen Monitoring des Studienerfolgs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen online fehlen. Die in diesem Zusammenhang im Akkreditierungsbericht referenzierte Anlage 28 stellt eine Zielgruppenanalyse **aller** Onlinestudiengänge der Jade Hochschule dar.

Zur zentralen Evaluation durch den VFH, findet sich im gemeinsamen Anlagenband eine auf den 09.11.2018 datierte tabellarische Übersicht mit unklarem Verbindlichkeitsgrad über die dort angesiedelten Instrumente. Im Anlagenband sind weiterhin für die Evaluation der Studienanfänger/-innen und Absolventinnen und Absolventen, die Befragung der Studienabbrecher/-innen sowie die Lehrevaluation durch Studierende und Lehrende Musterfragebögen dokumentiert. Auswertungen für das Sommersemester 2024 sowie eine Evidenz, dass die dort als kritisch identifizierten Module im gemeinsamen Fachausschuss diskutiert wurden, finden sich allerdings lediglich für die Lehrevaluation durch Studierende und Lehrenden, wobei in beiden Fällen scheinbar nur ein Teil der in den Evaluationsbögen enthaltenen Fragen ausgewertet wurde. Ob der VFH in den vergangenen Jahren für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen online Erstsemester-, Absolventen- und Studienabbrecherbefragungen durchgeführt hat, bleibt unklar. Der Selbstevaluationsbericht befasst sich auf Seite 29 lediglich mit dem Prozess der modulbezogenen Evaluation durch den VFH und geht auf die anderen Instrumente nicht ein.

Der Akkreditierungsrat kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass § 14 Nds. StudAkkVO nicht als erfüllt bewertet werden kann. Es bleibt, wie dargestellt vor allem unklar, welche Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse in welchem Turnus zum Einsatz kommen und in welchem Verhältnis die standortübergreifende Qualitätssicherung durch den VFH und die standortbezogene Qualitätssicherung durch die Jade Hochschule stehen. In welchem Turnus Evaluationen vorgesehen sind, bleibt ebenfalls unklar - was auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bereits die Gutachtergruppe eine teilweise mangelnde Aktualität der vorliegenden Daten moniert hatte, zu problematisieren ist. Die im Akkreditierungsbericht thematisierte Unklarheit hinsichtlich der in § 14 Nds. StudAkkVO vorgesehenen Informationsansprüche aller Beteiligten konnte auf Basis der Antragsunterlagen ebenfalls nicht entkräftet werden. Der Akkreditierungsrat erteilt zu diesem Sachverhalt eine Auflage.

B - Abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen der eingereichten Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung äußert sich die Hochschule zu allen avisierten Auflagen.

zu Auflage 1 der vorläufigen Bewertung

Nach der vorläufigen Bewertung wurde folgende Auflage avisiert:

„Die Hochschule plausibilisiert im Rahmen eines Prüfungskonzepts, dass unter Berücksichtigung von Teilprüfungen und Prüfungsvorleistungen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gegeben ist. (§ 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds. StudAkkVO)“

Die Hochschule legt zusammen mit ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss ein Prüfungskonzept für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor. Darin beschreibt sie unter anderem das Zusammenspiel zwischen Einsendeaufgaben als Prüfungsvorleistungen und abschließender Prüfungsleistung und begründet die gewählte Struktur sowohl didaktisch als auch unter dem Gesichtspunkt der Prüfungsgesamtbelastung. Dementsprechend umfasst jedes Modul 1-2 Einsendeaufgaben als Prüfungsvor- und eine abschließenden Prüfungsleistung. Die Prüfungsvorleistungen bestehen aus über das Semester verteilten kleineren Leistungsnachweisen, während die Prüfungsleistung eine integrative Leistungsüberprüfung am Ende des Moduls darstellt. Die Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen werden so über das Semester verteilt, dass Belastungsspitzen vermieden werden. Weiterhin wird die didaktische Funktion der Einsendeaufgaben als Elemente der Lernprozesssteuerung und kontinuierlichen Aktivierung der Studierenden sowie deren besondere Bedeutung für das Onlinestudium erörtert.

Der Akkreditierungsrat bewertet das Prüfungskonzept insgesamt als schlüssig. Die Hochschule legt zudem weitere Unterlagen vor, anhand derer die Aussagen des Prüfungskonzepts zur Prüfungsgesamtbelastung nachvollzogen werden können. Dass Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen gleichmäßig über das Semester verteilt werden, wird anhand einer Übersicht über die letzten beiden Semester veranschaulicht. Die Hochschule hat zudem ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, in dem nunmehr der Zeitaufwand für die Einsendeaufgaben mit i.d.R. vier und selten acht Stunden pro Modul angegeben wird. Die Einschätzung, dass die Prüfungsgesamtbelastung als angemessen zu bewerten ist, wird dadurch unterstützt. Der Akkreditierungsrat bewertet es schließlich als positiv, dass das mit der Stellungnahme vorgelegte Dokument „Betreuungsstandards für die Online-Lehre“ auch Vorgaben zur Prüfungsorganisation, einschließlich Korrekturfristen, enthält, wodurch die Planbarkeit und Verlässlichkeit für Studierende erhöht wird. Der Akkreditierungsrat kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Ziffer 4 Nds.StudAkkVO erfüllt sind. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

zu Auflage 2 der vorläufigen Bewertung

Nach der vorläufigen Bewertung wurde folgende Auflage avisiert:

„Es ist sicherzustellen, dass auf Basis festgelegter Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse und Verantwortlichkeiten in einem angemessenen Turnus eine kontinuierliche Überprüfung des Studienerfolgs sowie der studentischen Arbeitsbelastung stattfindet. Dabei sowie bei der Ableitung von Maßnahmen müssen neben standortübergreifenden Aspekten auch die Spezifika des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Jade Hochschule angemessen berücksichtigt werden. Die relevanten Interessenträger, insbesondere die Studierenden und Absolventen, müssen angemessen einbezogen und über die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. (§ 14 Nds. StudAkkVO)“

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss aus, dass die Prozesse und Abläufe des kontinuierlichen Monitorings des Studienerfolgs im Zuge des laufenden Akkreditierungsprozesses neu strukturiert und klarer definiert worden seien: Der Prozess sei so umgestellt worden, dass zukünftig die Evaluation der Lehrmaterialien im VFH-Verbund erfolge, während die studierendenbezogene Befragungen in den Evaluationsprozess der Jade Hochschule eingegliedert worden seien. Die Abläufe würden im Einzelnen in der 2023 überarbeiteten Evaluationsordnung geregelt. Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss ist ein

Ablaufschema dokumentiert, das die Prozesse, Zuständigkeiten, Informationsflüsse und die Taktung im Einzelnen darstellt. Dokumentiert sind weiterhin die aktuellen Evaluationsbögen sowie die aktuelle Evaluationsordnung der Jade Hochschule. Die Hochschule legt weiterhin ein Dokument „Betreuungsstandards in der Online-Lehre“ vor, in dem grundlegende Informationen zur Evaluation enthalten sind und die Lehrenden angehalten werden, die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden zu besprechen.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass damit Instrumente, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Turnus der kontinuierlichen Überprüfung des Studienerfolgs einschließlich der Rückkopplung der Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen im Einklang mit den Vorgaben gemäß § 14 Nds. StudAkkVO damit transparent beschrieben und hinreichend verbindlich festgelegt sind. Es wird zudem deutlich, wie neben standortübergreifenden Aspekten auch die Spezifika des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Jade Hochschule berücksichtigt werden. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das kontinuierliche Monitoring wie in der Stellungnahme beschrieben umgesetzt wird und sieht von der Erteilung der Auflage ab.

